

Hinweise zur Fremdsprachenbelegung am Beruflichen Gymnasium der Karl-Heine-Schule

(nach neuer Schulordnung Berufliche Gymnasien-BGySO in der Fassung vom 13.05.2021)

Die Zuerkennung der allgemeinen Hochschulreife im Beruflichen Gymnasium setzt voraus, dass die Schüler über mehrere Jahre hinweg Pflichtunterricht in zwei Fremdsprachen besucht haben.

Erste Fremdsprache ist Englisch. In der Klassenstufe 11 ist die Teilnahme am Unterricht im Fach Englisch verpflichtend.

Zweite Fremdsprache

(1) Schüler, die an der Oberschule oder am Allgemeinbildenden Gymnasium eine zweite Fremdsprache durchgängig von der 6. bis zur 10. Klasse abschlussorientiert belegt haben (Niveau A) und im Abschlusszeugnis der Klassenstufe 10 für dieses Fach keine schlechtere Note als „ausreichend“ erteilt worden ist, müssen am Beruflichen Gymnasium keine zweite Fremdsprache belegen.

(2) Schüler, die an der Oberschule bislang keine zweite Fremdsprache belegt haben, müssen diese am Beruflichen Gymnasium durchgängig auf Niveau B belegen. Dafür stehen an der Karl-Heine-Schule die Fremdsprachen Französisch und Russisch zur Wahl.

Zusammenfassend sind damit folgende Konstellationen bei der Fremdsprachenbelegung möglich:

1. Fremdsprache (Englisch)		2. Fremdsprache Niveau A (abschlussorientiert in OS belegt)		2. Fremdsprache Niveau B (keine Fremdsprache in OS oder neigungsorientiert belegt)	
<u>Klasse 11</u>	<u>Jgst. 12 / 13</u>	<u>Klasse 11</u>	<u>Jgst. 12 / 13</u>	Klasse 11	Jgst. 12 / 13
Englisch	Englisch	Französisch (A)	Französisch (A)	---	---
Englisch	Englisch	Keine 2. FS (da 2. FS in OS abschlussorientiert belegt)	Keine 2. FS (da 2. FS in OS abschlussorientiert belegt)	---	---
Englisch	Keine 1. FS (da Französisch (A) fortgeführt wird)	Französisch (A)	Französisch (A)	---	---
Englisch	Englisch	---	---	Französisch Russisch	Französisch Russisch

Hinweise

Beachten Sie, dass nur die Fortführung der Fremdsprachen Französisch und Englisch (beide Niveau A) an der Karl-Heine-Schule möglich ist. Sollte beispielsweise die Fremdsprache Spanisch oder Russisch auf Niveau A abschlussorientiert an der Oberschule oder am Allgemeinbildenden Gymnasium erteilt worden sein, ist die Fortführung dieser Sprachen an der Karl-Heine-Schule nicht möglich. Es besteht jedoch die Möglichkeit die Sprachen Französisch und Russisch auf Niveau B freiwillig neu zu erlernen, wenn diese nicht an der Oberschule abschlussorientiert (Niveau A) belegt worden sind.

Die Abwahl der zweiten Fremdsprache ab der Klassenstufe 11 besitzt auch Auswirkungen auf die Belegpflicht in den Jahrgangsstufen 12 und 13. Dies bedeutet für die Fachrichtungen gsGy, eGy und tGy die Belegung einer zusätzlichen zweiten Naturwissenschaft (nicht eGy), Informatik, Kunst in den Jahrgangsstufen 12 und 13 oder die zusätzliche Belegung des Faches Literatur in der Jahrgangsstufe 13.